29.10.2020 Sport Newsletter

Falls Sie den Newsletter nicht oder nur teilweise sehen, klicken Sie bitte hier



Allgemeinverfügung des Landratsamt Konstanz vom 26.10.2020 - Auswirkungen auf den Vereinssport

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Landratsamt Konstanz hat am Montag, den 26. Oktober 2020, eine Allgemeinverfügung zur Eindämmung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus erlassen, welche ab dem heutigen 27.10.2020 in Kraft tritt.

Für den Sport gelten somit folgende Sonderregelungen bis einschließlich 12.11.2020:

Profi- und Amateursportereignissen mit Zuschauerbeteiligung.

Die Maskenpflicht gilt hier in den für Zuschauer vorgesehenen Bereichen sowie bei Betreten und Verlassen der Örtlichkeit. Ausgenommen sind die Sportler während des Sportereignisses auf der für die Sportart vorgesehenen Fläche. Die Maskenpflicht gilt unabhängig davon, ob die Veranstaltung im Freien oder in geschlossenen Räumen stattfindet.

Die gesamte Allgemeinverfügung finden Sie unter folgendem Link.

Wenn Sie Fragen zu einzelnen Themen haben, können Sie sich gerne an das Amt für Bildung und Sport der Stadt Konstanz, Telefon 07531/900-2907, Telefax -122907, E-Mail: bildungundsport@konstanz.de wenden.

IMPRESSUM

Stadt Konstanz | Kanzleistr. 15, 78459 Konstanz Telefon (07531) 900-0 | posteingang@konstanz.de Vertretungsberechtigter: Oberbürgermeister Uli Burchardt

Wenn Sie keine weiteren E-Mails mehr von uns erhalten möchten, können Sie sich <u>hier</u> austragen. Um unsere News Bekannten und Freunden zu empfehlen, klicken Sie <u>hier</u>

29.10.2020 Sport Newsletter